
Protokoll

der **43.** ausserordentlichen Generalversammlung vom Montag, 29. Juli 2024, 19:30 Uhr
im Pfarreizentrum St. Stefan, grosser Saal, Wannenstrasse 4, 8542 Wiesendangen

1. Begrüssung

Der Präsident Oskar Persano eröffnet pünktlich um 19:30 Uhr die Generalversammlung und begrüsst die Anwesenden. Von den eingeladenen Genossenschaftern sind

anwesend: 30 Genossenschafter persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten (inkl. Vorstand, gemäss separater Präsenzliste)
entschuldigt: keine Entschuldigungen
Gäste: Bruno Schläpfer, Simeon Bertschinger (Notariat Wülflingen-Winterthur)

Einwände, Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Traktandenliste, die rechtzeitig verschickt wurde, werden nicht angemeldet.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird ohne Gegenstimme Herr Arjen van Summeren gewählt.

3. Partielle Statutenrevision (Zweckänderung)

Oskar Persano erläutert den Anwesenden die Gründe, wieso eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen wurde. Weiter informiert er kurz über Sinn und Zweck der partiellen Statutenrevision sowie der Transaktion zwischen AGW und der SwissFibreCo AG.

Fritz Grob stellt seine Sicht klar welche vor allem darauf basiert, dass die Swisscom in Wiesendangen ein FTTH-Netz baut. Ein zweites Netz sei deshalb nicht nötig.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni wurde dies ausführlich diskutiert, und die Konsultativabstimmung ergab ein eindeutiges Resultat zugunsten der Pläne ein echtes Point-to-point Netz für alle AGW-Genossenschafter zu realisieren.

Antrag der Verwaltung: Die Verwaltung beantragt, Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe Zugang zu einer Netzinfrastruktur für Radio-, Fernseh-, Internet- sowie weitere Informations- und Kommunikationsdienste auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Wiesendangen zu ermöglichen.

Die Genossenschaft kann dabei alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die als geeignet erscheinen, ihren Zweck zu fördern, oder die mit diesem zusammenhängen. Sie kann sich dazu insbesondere auch an anderen Unternehmen beteiligen, Dritte beiziehen und Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten."

Es folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung gibt Oskar Persano bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR und Art. 16 Abs. 3 der Statuten erfüllt hat.

Das Resultat der Abstimmung wird durch den anwesenden Notar in einer öffentlichen Urkunde bestätigt.

Die Gesellschaft muss den Beschluss der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregisteramt anmelden.

4. Genehmigung Transaktion

Hintergrund: Anlässlich der 42. ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 2024 wurde unter Traktandum 6 die Möglichkeit erläutert, die vorhandene Kabelnetzinfrastruktur der AGW (Rohre, Schächte etc.) zu einem Kaufpreis von CHF 377'000 an die Swiss Fibre Co AG, Bern ("SFC"), zu verkaufen; und ein Aktienpaket entsprechend einem Aktienanteil von rund 2.9% an SFC zu einem Preis von CHF 500'000 zu erwerben und dieser ggf. ein Aktionärsdarlehen in der Höhe von CHF 98'086 zu gewähren, unter Verpflichtung von SFC zum Bau eines Point-to-point FTTH-Netzes im Netzgebiet der AGW (insgesamt die "Transaktion").

Die wesentlichen Bestimmungen und Hintergründe der Transaktion wurden anlässlich der 42. ordentlichen Generalversammlung detailliert erläutert und sind im Protokoll festgehalten (das Protokoll kann auf der Website der AGW unter <https://www.antennengenossenschaft-wiesendangen.ch/> eingesehen werden). Die Transaktion wurde sodann im Rahmen einer Konsultativabstimmung mit grosser Mehrheit genehmigt.

Antrag der Verwaltung: Die Verwaltung beantragt die Transaktion zu den im Protokoll festgehaltenen Vertragsbestimmungen zu genehmigen.

Es folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung gibt Oskar Persano bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

beschlossen hat.

5. Diverses

Auf entsprechende Anfrage wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung dieser Versammlung erhoben werden.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die 43. Generalversammlung um 20:20 Uhr.

Wiesendangen, 3. August 2024

Der Aktuar:



E. Jacqmin

Der Präsident:

O. Persano